

Richtlinie zur Verleihung des Wilhelm-Thylmann-Preises (geändert 2008)

I.

In dem Bewusstsein, dass Taten der Menschlichkeit, durch die Schwächere unterstützt und Minderheiten aus ihrer Abgesondertheit befreit werden, für das Wohl einer Gemeinschaft wichtig und durch staatliche Maßnahmen nicht ersetzbar sind,

in der Absicht, vorbildliches Verhalten zu würdigen und als Beispiel sichtbar zu machen,

und in dankbarer Erinnerung an Pfarrer Wilhelm Thylmann, der an der Gründung des Mathildenhospitals als Stiftung von Bürgern dieser Stadt wesentlichen Anteil hatte,

stiftet die Stadt Büdingen den

WILHELM-THYLMANN-PREIS:

§ 1

Der Preis wird in der Regel jährlich an Einzelpersonen, Gruppen oder nichtstaatliche Institutionen verliehen, die für die Förderung von Familien und Jugend, für die Pflege von Kranken und Alten, für die Integration von Behinderten, Ausländern oder anderen Minderheiten oder für ein anderes soziales Anliegen in Büdingen tätig sind.

Von der Verleihung des Preises sind solche Personen ausgeschlossen, die beruflich oder nebenberuflich in der vorgeschriebenen Weise tätig sind.

§ 2

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von 2.000 Euro, die im Haushaltsplan der Stadt Büdingen bereitgestellt werden, und aus einer Verleihungsurkunde.

§ 3

Über die Verleihung des Preises entscheidet jährlich die Jury zu Verleihung der Bürgerplakette.

§ 4

Jedermann hat das Recht, dem Vorsitzenden oder andern Mitgliedern der Jury eine Person oder Gruppe vorzuschlagen, die mit dem Preis ausgezeichnet werden sollte.

§ 5

Der Preisträger wird in offener Wahl durch einfache Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6

Kann die Jury keinen geeigneten Preisträger ermitteln, so entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrags für eine Maßnahme des Sozialrats.

§ 7

Der Wilhelm-Thyilmann-Preis wird durch den Stadtverordnetenvorsteher in einer Feierstunde übergeben, in deren Rahmen die Tätigkeit des Preisträgers der Öffentlichkeit in geeigneter Weise vorgestellt werden soll.

II.

Der Wilhelm-Thyilmann-Preis wird erstmals im Jahre 1982 verliehen.